



# freiraum stadtraum wien

vorsorge  
gestaltung  
management

## Das Wiener Leitbild für den öffentlichen Raum

Arbeitsfassung, Stand November 2008

Entstanden unter der Federführung der MA 19, unter Mitwirkung MD-BD - Leitstelle alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen, MD-BD -Geschäftsstelle Infrastruktur und Stadterneuerung, MA 18, Projektkoordination für Mehrfachnutzung, MA 21A, MA 21B, MA 28, MA 42, MA 46

Prozessbegleitung [PlanSinn.at](http://PlanSinn.at)



## Präambel

Der Öffentliche Raum ist ein wesentlicher Bestandteil der räumlichen wie sozialen städtischen Struktur und bedarf der gleichen Aufmerksamkeit und der gleichen planerischen Verantwortung wie die bebauten Räume. Der Öffentliche Raum ist ein wesentlicher Baustein für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Im Öffentlichen Raum überlagern sich die vielfältigen Nutzungsansprüche einer dynamischen städtischen Gesellschaft. Ziel der Stadtplanung und Stadtgestaltung ist es, eine Balance zwischen diesen Interessen zu ermöglichen.

Der Öffentliche Raum ist Raum für Interaktion und zum Verweilen, er bedient öffentliche Interessen ebenso wie individuelle und kommerzielle Bedürfnisse. Seine Qualität und Ausformung ist bestimmend für die Lebensqualität in der Stadt und für die Attraktivität des Standortes. So wird der Wert von Immobilien auch wesentlich von der Qualität der Öffentlichen Räume beeinflusst. Deshalb trägt sowohl die öffentliche Hand als auch der private Sektor Verantwortung für den Öffentlichen Raum. Außerdem trägt ein hochqualitativer Öffentlicher Raum - ergänzt durch privat nutzbare Grün- und Freiräume im Wohnungs- und Hausverband - zum Klimaschutz bei, da die Lebensqualität vor Ort zu finden ist und nicht im Umland „erfahren“ werden muss.

Das Leitbild zum Öffentlichen Raum in Wien ist auf Initiative der Stadt Wien im Dialog zwischen dem Magistrat, externen FachexpertInnen und Bezirkspolitik entstanden. Das Leitbild formuliert Standards für Vorsorge, Management und Gestaltung öffentlicher Räume in Wien, um Orientierung für Maßnahmen der öffentlichen und privaten Hand zu geben.

In öffentlichen Räumen kommen je nach Lage im Stadtgebiet unterschiedliche Problematiken zum Tragen. So geht es im dicht bebauten innerstädtischen Raum in erster Linie um Straßen, Plätze oder Parks, auf denen starker Nutzungsdruck durch Verkehr, unterschiedliche NutzerInnen und kommerzielle Nutzungen wie Kioske oder Schanigärten lastet. Hingegen geht es in den städtischen Randgebieten auch um Grünräume, die durch Verwertungsinteressen gefährdet sind. Hier sind also Strategien gefragt, die diese Räume als Grün- und Freiräume erhalten und von Bebauung frei halten.

Der Öffentliche Raum ist Schauplatz des urbanen Lebens, in ihm bilden sich gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen ab. Derzeit prägende Trends sind:

- o Der Öffentliche Raum wird „bunter“, das macht die Stadt lebendiger, aber auch „lauter“.
- o Es gibt wenige Räume, die für eine vielfältige flexible Nutzung offen sind.
- o Der Öffentliche Raum wird zunehmend kommerzialisiert und „festivalisiert“ (z.B. durch Schanigärten, Feste, Ausstellungen,

- Produktpräsentationen)
- o Zur Finanzierung Öffentlicher Räume werden zunehmend PPP-Modelle herangezogen, längerfristige positive Kooperationen, die über die Planung hinaus auch in die Pflege reichen, fehlen noch.

#### **Daraus abgeleitete generelle Ziele:**

1. Der Öffentliche Raum muss grundsätzlich öffentlich gehalten werden. Daher müssen alle stabilen und längerfristigen Interventionen am Nutzen für das Gemeinwesen ausgerichtet sein. Gleichzeitig soll der Öffentliche Raum für temporäre individuelle Nutzungen verfügbar sein.
2. Öffentliche Räume brauchen Funktionsvielfalt, Vernetzungen, fußläufige Erreichbarkeit, Aufenthalts-Qualität, ökologische Qualitäten und ausreichende Quantitäten (STEP-Richtwerte).
3. Der Öffentliche Raum muss fachübergreifend und in all seinen Aspekten gleichwertig gestaltet und bewirtschaftet werden.
4. Der Öffentliche Raum soll zukünftig in der Politik, bei BauträgerInnen und in der Bevölkerung höhere Wertschätzung erfahren.

## Strategische Ansätze

### Vorsorge für neue öffentliche Räume



Zur Sicherung der Lebensqualität für heutige NutzerInnen und künftige Generationen ist die Vorsorge für öffentliche Räume eine zentrale kommunalpolitische Herausforderung. Gerade vor dem Hintergrund einer dynamischen Stadtentwicklung ist der Öffentliche Raum ein wesentlicher Standort- und Imagefaktor. Grün- und Freiräume sollen in ihrer Vielfalt für die BewohnerInnen der Stadt als Teil der urbanen Qualität erlebbar sein. Denn die ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiräumen leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit, zur Bewältigung des Alltages und zur Konfliktprävention im Miteinander der Generationen, Geschlechter und Kulturen. Die ausreichende quantitative Sicherung von öffentlichen Räumen ist Voraussetzung für eine hohe Qualität - ein Defizit an Platz kann durch eine noch so gute Gestaltung nicht ausgeglichen werden.

#### **Frühzeitig einplanen**

Der Öffentliche Raum ist der Schlüssel für das nachhaltige Gelingen und Funktionieren einer qualitätsvollen Stadtentwicklung. Daher müssen Öffentliche Räume in Stadtentwicklungsgebieten frühzeitig geplant und gleichrangig mit anderen Infrastruktur-Aufwänden gesehen werden. Anzustreben ist zumindest eine pro Kopf Versorgung mit jener Anzahl von Freiraum-Quadratmetern, die im Stadtentwicklungsplan2005 (STEP 05) als Richtwert angegeben werden.

### **Tatsächlich bereitstellen**

Das Bereitstellen von Grün- und Freiräumen ist besonders in den künftigen Stadterweiterungsgebieten, aber auch in den dicht bebauten Stadtvierteln wesentlich für eine qualitätvolle innere und äußere Stadtentwicklung. Für die dicht bebauten Stadtgebiete soll das bestehende Programm für gewidmete aber nicht realisierte Parkflächen zum städtischen Programm gemacht werden, um die Bezirke in der Realisierung finanziell zu unterstützen.

### **Breiter Verantwortung übernehmen**

Neben der Kommune sollen verstärkt auch BauträgerInnen und andere für die Stadterweiterung relevanten AkteurInnen die Aufgaben der Vorsorge und Bereitstellung von Grün- und Freiräumen übernehmen. Dabei gilt es auch, in der Flächenvorsorge auf die sinnvolle Vernetzung der einzelnen Freiräume und auf die Bereitstellung von Flächen für intergenerationale Freiräume zu achten. Beispielsweise sollten speziell die Bedürfnisse von Jugendlichen berücksichtigt werden, da deren Flächenansprüche bisher in den gesetzlichen Grundlagen wie der Bauordnung nicht festgehalten sind.



## **Gestaltung und Ausstattung öffentlicher Räume**

Eine hohe Gestalt- und Funktionsqualität des Öffentlichen Raums ist wichtig für die Lebensqualität in der Stadt. Speziell in der Strukturverbesserung bzw. der Neuentwicklung von Stadtteilen sind mit der Gestaltung des Öffentlichen Raums besonders viele positive Effekte für das Gemeinwesen zu erzielen. Die Planung des öffentlichen Raumes soll ästhetische Qualitäten mit hoher „sozialer Intelligenz“ verbinden. Soziale Intelligenz in der Planung heißt, die Bedürfnisse verschiedener Gruppen gezielt in den Blick zu nehmen und adäquate bauliche und gestalterische Maßnahmen zu entwickeln. Dabei ist auch darauf zu achten, dass der Grünanteil im Öffentlichen Raum durch Vorgaben gesichert ist.

### **Gestaltung als lernendes System**

Gestaltung ist auch daran zu messen, wie sie die Interessen der BenutzerInnen adäquat bedient: Sozialraumanalysen und teilnehmende Beobachtungen im Planungsvorfeld sowie eine systematische qualitätssichernde Evaluierungskultur sind wichtige Voraussetzungen, um Planung und Gestaltung zu einem lernenden System zu machen. Für die Durchführung solcher Analysen sollen in Zukunft - schon in der Planungsphase - Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

### **Identifikation durch Beteiligung**

Bei Neu- und Umgestaltungen sind vermehrt Beteiligungsprozesse anzustreben, weil sie die Identifikation der BürgerInnen mit „ihren Freiräumen“ stärken. Die Interessen, die hinter den Positionen der Beteiligten stehen, sollen in solchen Prozessen sichtbar werden. So können die Funktionen, die der Öffentliche Raum erfüllen soll, gemeinsam mit den Beteiligten erörtert und in die eigentliche Gestaltung aufgenommen werden.

### **Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse**

Im Sinne des Prinzips „Stadt-fair-teilen“ geht es darum, Lebensphasen, soziale Geschlechterrollen und kulturelle Hintergründe zu erfassen und in Planungs- und Gestaltungsprozessen explizit zu verhandeln.

### **Alterungsfähig und veränderbar**

Öffentliche Räume müssen alterungsfähig und veränderbar sein, damit sie ohne kostspielige Investitionen an einen sich wandelnden Bedarf angepasst werden können. Öffentliche Räume müssen über eine stabile Grundstruktur verfügen, die dann durch eine entsprechende „flexible Möblierung“ ergänzt wird, und somit ein hohes Aneignungspotential in allen Altersphasen des Öffentlichen Raumes sicherstellen.

### **Platz für Überraschungen**

Auch wenn Öffentliche Räume vor allem unter dem Aspekt der Alltagstauglichkeit geplant werden, können und sollen in ihnen auch unerwartete räumliche, gestalterische oder aktionsorientierte Interventionen Platz haben.

### **Interdisziplinäre Qualitätssicherung**

Um die vielfältigen Ansprüche an einen Öffentlichen Raum auch bei der Beurteilung von Wettbewerbsbeiträgen entsprechend ernst zu nehmen, soll bei der Zusammensetzung der Jurys auf Interdisziplinarität geachtet werden. Neben ArchitektInnen und LandschaftsarchitektInnen sollen auch SozialwissenschaftlerInnen, ExpertInnen der Kinder- und Jugendarbeit etc. eingebunden werden. Dies gilt auch für Veränderungsprozesse, die nicht über Wettbewerbe laufen.



## Management bestehender Freiräume

In einer wachsenden Stadt wie Wien wird der Öffentliche Raum sehr stark genutzt und nachgefragt, daher ist die Abwägung von Einzel- und Gruppeninteressen gegenüber den sogenannten „öffentlichen Interessen“ besonders wichtig. Ein durch Veranstaltungen, Aktionen, Gastronomie und Märkte genutzter Öffentlicher Raum macht die Stadt lebendig. Daher sollen diese Aktivitäten prinzipiell in ihrer Vielfalt möglich sein. Allerdings braucht es geeignete Steuerungsinstrumente, um die Ausgewogenheit zwischen kommerziellen Nutzungen, Ansprüchen einzelner Gruppen und der Benutzbarkeit im Sinne des Gemeinwesens zu gewährleisten. Für Flächen, die in privatem Besitz sind, aber als öffentliche Flächen wahrgenommen und genutzt werden (wie beispielsweise Vorplätze von Firmenarealen) sind Qualitätssicherungsvereinbarungen für Gestaltung und Management zwischen Stadt Wien und den GrundbesitzerInnen anzustreben.

### Transparente Verfahren

Die Vergabe von Nutzungsbewilligungen soll transparent und nachvollziehbar sein. Für die Nutzung und Bespielung (Veranstaltungen) des Öffentlichen Raumes soll ein Steuerungsinstrument mit geeigneten Bewertungskriterien und gestaffelten Entgelten geschaffen werden. Dazu ist es notwendig, eine Differenzierung des Öffentlichen Raumes in unterschiedliche Zonen unter Berücksichtigung der lokalen Voraussetzungen vorzunehmen.

So erscheint es für manche Gebiete sinnvoll, im Sinne einer Belebung kommerzielle Nutzungen im Öffentlichen Raum verstärkt zuzulassen, während in anderen Teilen der Stadt eine Beschränkung derselben zielführend ist, um den konsumfreien Aufenthalt für alle zu ermöglichen.

### Nachjustierung der gesetzlichen Bestimmungen

Um die Steuerung genehmigungspflichtiger kommerzieller Nutzungen im Öffentlichen Raum zu verbessern, sollten die gesetzlichen Bestimmungen, die für den täglichen Umgang mit Bewilligungen von Bedeutung sind, überprüft und adaptiert werden. Dabei sollte auch eine Verfahrensvereinfachung für nicht-kommerzielle temporäre Nutzungen (zB. durch Schulen, Kulturinitiativen oder Gruppen der Lokalen Agenda 21) angedacht werden.

### Moderierte Konfliktkultur im öffentlichen Raum

Der Öffentliche Raum ist Sinnbild der „unabgestimmten“ Vielfalt der Gesellschaft und daher manchmal auch Austragungsort von Differenzen und Reibungen. Auch mit einer optimalen Planung kann es nicht gelingen, alle Nutzungskonflikte auszuräumen, vielmehr soll dem gleichberechtigten „Nebeneinander“ unterschiedlicher Ansprüche eine Bühne geboten werden. Es gilt daher auch zukünftig, die in Wien erprobten und erfolgreichen Strategien für ein tolerantes Miteinander - auch bei Polarisierungen und starken Spannungen - im Öffentlichen Raum anzuwenden und auszubauen. Dazu gehören Methoden der gemeinwesenorientierten professionellen

Intervention oder Begleitung sozialer bzw. kommunikativer Prozesse, welche die spezifischen örtlichen Rahmenbedingungen aufnehmen und die Selbstorganisationsfähigkeit der Beteiligten vor Ort stützen und fördern. Eine bewährte Möglichkeit bereits im Vorfeld der Planung mit potenziellen Nutzungskonflikten umzugehen, ist auch die Einbeziehung der künftigen NutzerInnen in den Planungsprozess der Öffentlichen Räume.